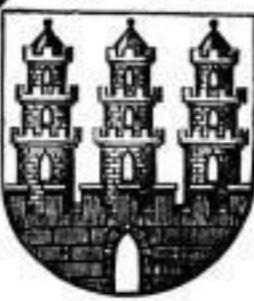


Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
Vierteljahrspreis 1 Mark 20 Pfennige ausschließlich Boten und Postgebühren.
Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Boten, sowie allen Postanstalten angenommen.

Wochenblatt

für Zschopau und Umgegend.



Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Nr. 124.

Sonnabend, den 20. Oktober 1906.

74. Jahrgang.

Einladung.

Am Tage der Einweihung unseres neuwählten Bürgermeisters, Herrn Dr. jur. Alfred Schneider,

Dienstag, den 30. Oktober 1906,
nachmittags 1/2 Uhr

soll ein gemeinschaftliches

Festmahl im Kaisersaal

stattfinden.

Wir laden dazu hiermit ein und ersuchen alle diejenigen, welche sich daran beteiligen wollen, ihre Namen in die im Rathause ausliegende Teilnehmerliste bis längstens den 26. Oktober einzutragen. Der Preis des Gedektes beträgt 2 Mk. 60 Pf.

Zschopau, am 19. Oktober 1906.

Der Stadtrat.
Moritz Drehöller, stellv. Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.
Hübner, Vorsteher.

Bestellungen auf das Wochenblatt

werden jederzeit in der Expedition und bei allen Zeitungsböten angenommen.

Die Expedition des Wochenblattes.

Aus Sachsen.

Zschopau, den 19. Oktober 1906.

Heute mittag traf Sr. Königliche Hoheit der Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar auf dem Dresdner Hauptbahnhof ein, um Sr. Majestät den König Friedrich August den Besuch zu erwideren, den dieser noch seiner Thronbesteigung zu Beginn des Sommers in der nochbarlichen Reichsabstimmung abgestattet hat. Das Sachsisch-Volk und die Dresdner Bürgerschaft insbesondere begrüßt in diesem persönlichen Zusammentreffen der beiden Stammverwandten Monarchen einen erneuten Beweis für die Festigung des deutschen Einheitsgedankens und der Zusammengehörigkeit der deutschen Bundesstaaten. Wileim Einzuge anderer gelobter Hauptstädte, die im Laufe des Jahres in Dresden zur Begrüßung unseres Königs eingeschlossen haben, werden sich die freudigen Söhne der Einwohnerschaft deshalb auch dem erlauchten Vetter unseres Herrschers zuwenden, um ihm bei der Rückkehr ins grüne Thüringerland ein freundliches Gedanken an die sächsische Residenz als Geschenk zu geben.

Vom November ab soll versuchweise an den Sonn- und Feiertagen eine Bestellung von Geldbriefen und Postanweisungen — abgesehen von den durch Botschaften abzutragenden Sendungen — nicht mehr stattfinden. Den Geldempfängern, die regelmäßig ihre Sendungen abholen, ist die Abholung an den Sonntagen v. während der Schalterdienststunden auch scheinbar gestattet. Auch können solche Personen, die an Werktagen Geldbriefe und Postanweisungen im Wege der Bestellung erhalten, diese Sendungen an Sonntagen v. am Posthalter abholen, vorbehaltlich des Widerrufs für den Fall, daß aus zu umfangreicher Abholung wesentliche Unzuträglichkeiten entstehen sollten. Fällt ein Feiertag auf einen Sonnabend oder einen Montag, so ruht die Geldbestellung nur an einem Tage. Die Oberpostdirektionen haben je nach der Bedeutung des Feiertags für den betreffenden Ort zu bestimmen, ob die Geldbestellung an dem Feiertag oder an dem nachfolgenden oder vorausgehenden Sonntage zu ruhen hat. Durch einen in die Augen fallenden Aushang im Schaltervorraum ist das Publikum auf den Wegfall der Geldbestellung an Sonntagen v. aufmerksam zu machen.

Bewilligung der Annahmebedürfer der Landbriefträger und Posthilfsstellen durch das Publikum. Jeder Landbriefträger und Posthilfsstelleninhaber hat bestimmungsgemäß ein Annahmebuch zu führen, das zur Eintragung der angenommenen Postanweisungen, Wertsendungen u. dergl. dient. Den Auslieferer steht es frei, die Eintragungen in das Annahmebuch des Landbriefträgers oder der Posthilfsstelle selbst zu bewilligen. Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger oder den Posthilfsstelleninhaber ist der Auslieferer befugt, sich von der erfolgten Buchung zu überzeugen. Da die Haftpflicht der Postverwaltung erst mit der durch die Eintragung in das Annahmebuch nachweisbaren Übergabe der Sendungen an den Landbriefträger beginnt, das Eintragen in das Annahmebuch mit keinem entscheidenden Bedeutung ist, so kann dem Publikum Eisenbahnen werden. Es dient in gleichem Maße den Ver-

Die letzten öffentlichen Impfungen in diesem Jahre betreffend.

Die letzten öffentlichen unentgeltlichen Impfungen für dieses Jahr werden in hiesiger Stadt

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, am 23., 24. und 25. Oktober, nachmittags von 2 bis 3 Uhr im Saale des Gasthauses zum „Meisterhaus“ hier und zwar so erfolgen, daß

Herr Dr. med. Behr Dienstag
- - - - - Behr Mittwoch und
- - - - - Klöpper Donnerstag

impft. Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Wormänder, welche mit ihren in diesem Jahre impflichtigen Kindern und Pflegebefohlenen in keinem der anberaumten gewesenen Impf- und Revisionsterminen erschienen sind, auch, daß sie der Impfpliktion genügt, bez. davon befreit, durch ärztliche Zeugnisse noch nicht nachgewiesen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre impflichtigen Böblinge in einem der obigen Schlüstermine zur Impfung bringen zu lassen oder bis zum 30. Oktober dieses Jahres an Ratsstelle — Zimmer Nr. 4 — die ärztlichen Bescheinigungen nachzuweisen, bez. Bescheinigungen über die erfolgten Impfungen vorzuzeigen, widrigfalls sie nach Ablauf dieser Frist in Gemäßheit § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen unentzüglich werden bestraft werden.

Zschopau, den 15. Oktober 1906.

Der Stadtrat.
J. V.: Moritz Drehöller.

lehrs- und Betriebsinteressen der sächsischen wie der preußischen Verwaltung. Zur Erlangung geeigneter Entwürfe wird gegenwärtig eine Preissbewerbung unter den Architekten des deutschen Reiches ausgeschrieben. Für die besten bedingungsähnlichen Entwürfe sind Preise ausgesetzt und zwar 15000, 10000 und zuletzt 7500 Mark. Außerdem bleibt es vorbehalten, weitere 3 Entwürfe für je 3000 Mark anzulaufen.

In Leipzig begann vor dem Reichsgericht die Verhandlung gegen den des Bandesverrat angestellten Schriftsteller Ernst Scheibe aus Essen. Der Angeklagte ist 85 Jahre alt, verheiratet und wegen Diebstahl, Raubversuch, Unterstzung und Fahnenflucht vorbeschraft. Nach dem Eröffnungsbeschluß soll Scheibe im November 1905 mit anderen im Außenversuch haben, dem Agenten der französischen Regierung Berger in Paris, einen Niederschlagsblechschirmontel zu verschaffen. Seiner soll er anfang 1906 versucht haben, sich in den Besitz eines Mobilisierungsplanes zu setzen. Endlich soll er noch Ende Februar in Essen den Versuch anderer unterstellt haben, eine Sprenggranate zu erlangen. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschusses wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Gegen 6 1/2 Uhr begann das Beugenverhör. Als erster Zeuge wurde der im Juli d. J. wegen Spionage zu einer Buchstabsstrafe verurteilte Schlosser Kempens, der seine Strafe im Buchthaus zu Brandenburg verbüßt, vorgeführt. Das Reichsgericht verurteilte Scheibe wegen versuchten Verbrechens gegen das Spionagegesetz zu 4 Jahren 10 Tagen Buchthaus, acht Jahren Verbüßung und zu Stellung unter Polizeiaufsicht.

In der letzten Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums in Berlin kam es zu einer lebhaften Debatte über den Verfall des Stadttritts, die seit etwa 30 Jahren bestehende Pflichtfeuerwehr abzuschaffen, die nach einem Gutachten des städtischen Branddirektors „nur eine Spielerei“ sei. Auch vom Bürgermeister Fleisch wurde die Ansicht vertreten, daß die Pflichtfeuerwehr nur eine Plage für die Bürgerschaft sei, die man bestmöglich lösse, nachdem mit einem Kostenauflande von 58000 Mk. eine neue Feueralarmanlage geschaffen und man mit der freiwilligen Feuerwehr das Abkommen getroffen habe, daß sie ein Jahr vorher lädt antragen, ob sich die Spieler entschließen haben, erhaltet jedoch keine bestimmte Antwort. Auf Grund einer nochmaligen Anfrage wird das Los zurückgeschickt. Dabei hängt aber die Nummer mit der Gewinnabgabe bereits im Schauspieler. Vom Gewinner gibt es natürlich, als die Geschichte bekannt wird. Durch die Zurückgabe des Loses halten sich die Spieler aber jedes Recht beibehalten. Eine Anfrage an die Direktion wurde auch dahin beantwortet. Der Kollekteur gab jedoch freiwillig ungeachtet eines Drittels (4400 Mk.) an die Spieler ab, sobald ihnen immer noch ein hübscher Gewinn bleibt.

Das neue Empfangsgebäude des im Bau begriffenen Leipziger Centralbahnhofs, des größten der Welt, wird allein schon durch seine gewaltigen Abmessungen (rund 300 Meter Frontlinie) das imposanteste Bauwerk im Bereich der deutschen Eisenbahnen werden. Es dient in gleichem Maße den Ver-

Interate werden mit 10 Pfennigen für die 4-gesparte Korpuszelle berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Für Nachweis und Offerten-Annahme 10 Pfennige Extragebühr.

Entsprech. Anschluß Nr. 12.